

Freisgauer Nachrichten

Emmendinger Zeitung
Emmendinger Lagerplatz
Berühmtes Blatt der Stadt Emmendingen
Bekanntes Blatt der Landmannen und Freisgauer Sonntagsblatt. Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Weisach, Etenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl

Telegramm-Adresse: Döller, Emmendingen / Fernsprecher: Emmendingen 303, Freiburg 1392 / Geschäftliche: Karlsruherstraße 11 / Postfach-Konto Nr. 7392 Amt Karlsruhe

Nr. 127
Emmendingen, Mittwoch, 3. Juni 1931
66. Jahrgang

Die Ministerpräsidenten beim Reichskanzler

Besprechungen über die Notverordnung

BR. Berlin, 2. Juni. Die Ministerpräsidenten der Länder, vor denen die Weisach mit ihrem Finanzminister erschienen ist, sind heute nachmittag 4.30 Uhr vom Reichskanzler empfangen worden. Es ist anzunehmen, daß dieser Empfang bis gegen Abend dauern wird, da der Reichskanzler den Ministerpräsidenten den Inhalt der neuen Notverordnung zur Kenntnis bringt. Anwesend sind heute nachmittag 10 Uhr zum Reichskanzler erschienen, um die Einzelheiten der Notverordnung auszuarbeiten. Diese Arbeiten werden auch durch die Besprechung mit den Ministerpräsidenten nicht unterbrochen, da sie nach Möglichkeit heute noch zum Abschluß kommen sollen. Das Reichskabinett tritt heute abend um 9 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der dann der fertige Entwurf noch einmal durchberaten werden soll, um bei dieser Gelegenheit auch noch einige Restpunkte, die gelöst nicht gehen werden konnten, zu erledigen. Diese Sitzung wird sich voraussichtlich bis gegen Mitternacht hinziehen. Morgen vormittag wird das Redaktionskomitee die Arbeiten an der Notverordnung beenden, so daß die Notverordnung im Laufe des morgigen Vormittags in einer abschließenden Sitzung vom Reichskabinett verabschiedet werden kann. Morgen nachmittag wird Johann der Reichskanzler den Reichspräsidenten aufsuchen, um seine Unterfertigung unter die Notverordnung einzuholen. Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaussenminister Dr. Curtius verlassen jedoch morgen abend gegen 1.30 Uhr Berlin und treffen Donnerstag früh in Hamburg ein, von wo sie nach England weiterreisen.

Die rumänischen Wahlen

BR. Bukarest, 2. Juni. Nach den bisher vorliegenden Auswahlergebnissen sind zur rumänischen Parlamentswahl über 2,4 Millionen Stimmen abgegeben worden, von denen auf die Regierungspartei etwa 60 Proz., d. h. über 300 Mandate entfielen. Die Nationale Bauernpartei erhielt mit 16 Proz. etwa 20 Mandate, die Gruppe Georg Bratianu mit 7 Proz. neun Sitze und die Gruppe Averescu mit 5 bis 6 Proz. etwa sieben Mandate. Die Ungarische Partei wird mit ungefähr zwölf Abgeordneten ins Parlament einziehen. Der Rest der Stimmen verteilt sich auf die kleineren Gruppen. Ob die Kommunisten und die Jüdische Partei die für eine Vertretung im Parlament die erforderlichen 2 Proz. der Stimmzahl erreichen, ist noch ungewiß. Die Deutsche Partei und die Liberalen haben sich bekanntlich der Regierungspartei angeschlossen.

Die Tagung der Zeitungs-Verleger in Wien

Empfang im Wiener Rathaus

BR. Wien, 2. Juni. Die Teilnehmer an der Wiener Hauptversammlung des VZV waren heute nachmittag Gäste der Stadt Wien bei einem Empfang im neuen Rathaus.

Der Wiener Bürgermeister, Karl Seitz, sprach den deutschen Zeitungsverlegern namens der Stadt Wien herzlichste Willkommenstrübe aus. Er als Parteimitglied, führte er dann aus, trete dafür ein, daß der Meinungsstempel nur mit geistigen Waffen geführt werde und glaube, daß die deutsche Presse führend in diesem geistigen Kampf sei. Der Kampfboden, auf dem wir stehen, sei unser gemeinsames Gut. Er sei abgesetzt durch die Gewalt der Sieger. Das deutsche Volk in Mitteleuropa hat nicht das Glück, vereint innerhalb eines Staates zu sein. Den Gedanken von der Einheit des deutschen Volkes könne uns aber niemand nehmen.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende des VZV, Kommerzienrat Dr. Neuen Du Mont-Röhl hat in seiner Eröffnungsansprache die besonderen Aufgaben und Leistungen Wiens hervor und schloß mit einem Hoch auf die Wiener Stadtverwaltung und die Bürgerhaftigkeit von Wien.

Am Abend fand zu Ehren der deutschen Zeitungsverleger eine Festausführung in der Staatsoper statt.

Die Lage in Spanien

BR. Madrid, 2. Juni. Der Ministerrat beschloß die vorläufige Reorganisation der spanischen Marokkoarmee, nach der diese Truppenteile um drei Generale, 163 Offiziere, 234 Unteroffiziere und 5555 Mannschaften vermindert werden, was eine Ersparnis von mehr als 14 Millionen Peseten bedeutet.

Der Ministerrat genehmigte ferner ein Dekret, demzufolge in amtlichen Schriftstücken keine Weisachpräsidenten und Weisachmittel mehr erscheinen dürfen.

Aus dem Reich

BR. Berlin, 2. Juni. Auf Grund der Besprechungen über die kommende Notverordnung der Reichsregierung hat der Reichslandbauernrat an den Reichskanzler und Reichsaussenminister zwei Schreiben gerichtet, in denen gegen gewisse Maßnahmen Bedenken erhoben werden, namentlich gegen die Verdoppelung der Zuckersteuer und den Abbau der Getreidezölle. Gefordert wird ein stärkerer Schutz der Milch- und Molkereiproduktion, insbesondere die Erhöhung des Butterzolls und die Aufhebung des Nachbatterzolls.

Zwei Eingaben des Reichslandbauernrates.

BR. Berlin, 2. Juni. Auf Grund der Besprechungen über die kommende Notverordnung der Reichsregierung hat der Reichslandbauernrat an den Reichskanzler und Reichsaussenminister zwei Schreiben gerichtet, in denen gegen gewisse Maßnahmen Bedenken erhoben werden, namentlich gegen die Verdoppelung der Zuckersteuer und den Abbau der Getreidezölle. Gefordert wird ein stärkerer Schutz der Milch- und Molkereiproduktion, insbesondere die Erhöhung des Butterzolls und die Aufhebung des Nachbatterzolls.

Eröffnung des Wohnungsbaukongresses

BR. Berlin, 1. Juni. Die beiden Kongresse des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen wurden heute durch ihren Ehrenvorsitzenden, Dr. Stilleker, Minister für Volkswirtschaft eröffnet. Der Minister führte in seiner Ansprache u. a. aus, daß auf allen Kulturvölkern der Druck der Wohnungsnot lasse, deren Beseitigung neben der Lösung des Arbeitslosenproblems heute dringende soziale Aufgabe jeder Staatspolitik sei. Überall habe man erkannt, daß die Beseitigung der Wohnungsnot eine der wichtigsten Verantwortungen der Vertragschließenden zuzufinde kommen können.

gen Ueberlieferung des Gaskältegesetzes (Ueberlieferung), 4 Geschäftsinhaber wegen Verkauf von Waren nach Lebensmittel, 2 Personen wegen Unterlassung der Strafreinigung, 3 Marktfrauen von auswärtig, weil sie auf dem Wochenmarkt Butter feil hielten, die Mindestgewichte hatte, 2 Landwirte von auswärtig, weil sie auf den Viehmärkten Vieh zuführen wollten, ohne im Besitze von Gesundheitsbescheinigungen zu sein, 2 Personen wegen Erregung öffentlichen Argernisses, 1 Person wegen Angabe eines falschen Namens, 1 Person wegen Falschmeldung eines Fortbildungsschülers wegen Zigarettenrauchen. Wegen Verstoßes gegen die Strafrechtsordnung kamen zur Anzeige 20 Personen. Gebührenschriftlich verurteilt wurden 14 Personen. Ferner wurden eine Anzahl von Personen wegen Verstoßes gegen das Kraftfahrzeuggesetz zur Anzeige gebracht. Zusammen wurden 4 Personen wegen Trunkenheit, 3 Personen wegen Obdachlosigkeit und 4 Personen wegen Betrugs. Drei aufgefundenen Fahrräder konnten wieder an ihre rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt werden. Verloren und vom Finder unterzucht wurden 1 silberne Damenarmbanduhr, 1 Damenhandtäschchen mit 37 Mark Inhalt, 2 Geldbeutel mit kleineren Geldbeträgen, 1 Fingerring, 1 goldener Hülfenhalter, 1 Fingerring mit Steuerkarte und eine Preisliste mit Führerschein. Aufgefunden und auf dem Fundbüro abgegeben wurden 1 Geldbeutel mit 20 Mark, 1 Preisliste mit 20 Mark, 1 Geldbeutel mit 29 Mark, 1 Reispfanne und 1 Mädchen mit mehreren Schlüsselringen für Damenkleider, sowie ein Fingerring. Die sechs letztgenannten Gegenstände konnten wieder an die rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt werden. Die hiesige Herberge wurde im verfloßenen Monat von 704 Wanderern befüllt.

Für kühle Tage

sind Strickwaren die richtige Kleidung.

Mein Schaufenster zeigt Ihnen

- Pullover
- Westen
- Strick-Kleider
- Komplets

in äußerst günstigen Preislagen (Pullover . . . von Mk. 1.40 an) (Complets, bestehend aus Pullover Rock, Jacke und Mütze Mk. 9.80)

Stuck-wagner

2661 EMMENDINGEN

Klavierunterricht

erteilt

2652

Leonie Albicker

staatlich geprüfte Musikpädagogin
Emmendingen, Wilhelmstrasse 4

1 Kalbin 3 Zimmer-Wohnung

nahe am Ziel
ist zu verkaufen

Haus 95, Nordweil

Eier-Feigwaren-Werbe-Woche!!

solange Vorrat

- 2 Pfd. Eier-Bananduden . . . nur 95
- 2 Pfd. Eier-Feigwaren . . . nur 95
- 2 Pfd. Eier-Spaghetti . . . nur 95
- 2 Pfd. Eier-Macaroni . . . nur 95
- 2 Pfd. Eier-Nudeln . . . nur 95
- 2 Pfd. Eier-Grüne . . . nur 95
- 2 Pfd. Eier-Käse . . . nur 95

2 Pfd. Eier-Macaroni . . . 90 Pfg.

Feiner empfehle:

- 3 Pfd. feinste Pfäfers . . . nur 85
- 2 Pfd. feinstes Weizenmehl . . . nur 95
- 3 Pfd. feinstes Weizenmehl . . . nur 95
- 1 Pfd. feinstes Hartweizengries . . . 26
- 2 Pfd. feinstes Weizenmehl . . . nur 95

Gem. Frische-Warmelade . . . 80

Hamburger Kaffee-Lager

Thams & Garfs m. b. H.

Emmendingen, Markgrafenstraße 13

Seugras-Versteigerung

Der hiesige Seugrasertrag der Weiden des Bestandsvereins hiesiger Zehrer in Weisach wird wie folgt versteigert:

Freitag den 5. Juni, vormittags 11 Uhr, im Sämen zu Kenzingen von den Weiden auf Obermühlengängen;

Dienstag den 9. Juni, vormittags 10 Uhr, auf Miegel, alle Brunnen Meyer, von Weiden in der Gemarkung Ringel.

Offenburg, den 1. Juni 1931.

Die Verrechnung: B. S. a. H.

Seugras-Versteigerung

Am Freitag den 5. Juni 1931, nachmittags 2 Uhr, wird im Rathaus zu Weisach das Seugras von ca. 22 Hektar Weiden der Weiden- und Seugrasbesitzer öffentlich versteigert.

Zu verkaufen in Weisach im Weisach ein

zweistödiges Wohnhaus

mit Lebensnotat, großem Magazin und Werkstätte in günstiger Lage an der Hauptverkehrsstraße u. ein

Wohnhaus mit großer Werkstätte

und Garage in besserer Geschäftslage.

Beide Anwesen sind für jeden Betrieb geeignet und in kürzester Zeit bezugsbar. Außerst günstige Zahlungsbedingungen.

Häheres durch Öffentliche Sachliste, Waldkirch i. Brg. 2626

Haarausfall!

Schuppen besitzig das herrlich duftende Aroma-Biotin, Biotin. Jedes Haar wird prächtig Drogerie Reichelt Hugo Kromer, Drogerie

But- und Nützenshaus

FR. SCHWÖRER
EMMENDINGEN
Lammstr. 4

WESTFALIA

als Klein-Butterei - kombiniert in einer Anlage
Beste Milchzubereitung bei Warm- und Kalt-Einspeisung
Feinste Butterverarbeitung, hygienisch und sparend leicht
Herstellung: G. G. G. G.

Ramesohl & Schmidt & Co.

Turnen, Spiel und Sport

— Endspiel um die Deutsche Fußballmeisterschaft. Der Endkampf um die Deutsche Fußballmeisterschaft zwischen Wertha BSC und München 1860 findet am 14. Juni nachmittags 5 Uhr im Kölner Stadion statt. Der Schiedsrichter des Spieles wird in den nächsten Tagen bestimmt werden.

Handel und Verkehr

— Serbötahelm, 30. Mai. Der getriebe Schweinefleischmarkt war mit 100 Stück Jungschweinen befüllt. Erhielt zwischen 9-10 Uhr. pro Paar. Es verließ ein Lieferant von 30 Stück.

Freitag, 1. Juni. Der Freiburger Schlachthofmarkt für Groß- und Kleinvieh hatte einen Auftrieb von 20 Ochsen, 26 Kühe, 16 Ferkel, 36 Lämmer, 195 Kälber, 500 Schafe und 15 Schweine. Preise: Ochsen und Kühe 1. 48-49, II. 46-47, III. 44-45; Ferkeln: 30-32; Lämmer: 1. 24 bis 27, II. 18-22; Kühe: beste 68-70, mittlere 64-66, geringe 60-62; Schweine: bis 150 Kilogramm 42-44, bis 120 kg. 40-48, bis 100 kg. 30-32; Schafe 46-50. Tendenz: Großvieh im allgemeinen sehr schwach, nur erste Qualität gelocht, Kühe und Schweine langsam. Nachfrage bei Ochsen, Kühen und Schweinen. Nachfrage: Die Preise für Durchschnittspreise und für die gesamte Speise des Handels ab Ende für Fracht, Markt- und Verkaufsförderung, Umfahrter sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein.

Die Meistbietenden für die Lebenshaltungskosten im Mai 1931. Die Meistbietenden für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Heizung, Beleuchtung und sonstiger Bedarf) hat nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Mai mit 137,9 gegenüber 137,2 im Vormonat leicht angezogen.

Wir machen die Leser, besonders die Hausfrauen auf den in heutiger Nummer beigelegten Prospekt der Firma S. Grant Söhne, Ludwigsburg aufmerksamer.

Naturwissenschaftliche Kenntnisse braucht heute jedermann!

Kosmos

der größten und leistungsfähigsten Gesellschaft der Naturfreunde der Welt.

Sie erhalten vierteljährlich

3 Hefte und 1 Buch

Preisermäßigungen / Vergünstigungen / Auskünfte

alles für RM 2.-

Wird über 18000 Mitglieder! Melden Sie noch heute Ihren Beitritt an!

Kosmos / Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart

Verdienst für Frauen

bei leichter Arbeit verleiht a. Duell-Strickmaschine an der Sie alles fabricieren können: Pullover, Westen, Jacken, Röcke, Strümpfe, in aparten Farben und Mustern. — Anlernen kostenlos. Kleiner Anzeiger, Bequeme Zahlungsweise. Verlangen Sie Prospekt Nr. 108 von:

Duella-Strickmaschinen G. m. b. H.
Filiale Freiburg i. Br., Salzstraße 16

Verdienst für Frauen

bei leichter Arbeit verleiht a. Duell-Strickmaschine an der Sie alles fabricieren können: Pullover, Westen, Jacken, Röcke, Strümpfe, in aparten Farben und Mustern. — Anlernen kostenlos. Kleiner Anzeiger, Bequeme Zahlungsweise. Verlangen Sie Prospekt Nr. 108 von:

Duella-Strickmaschinen G. m. b. H.
Filiale Freiburg i. Br., Salzstraße 16

17. Leipzig, 2. Juni. Die heutigen entscheidenden politischen Beratungen...

und Parteiausschuss zur Annahme empfohlen wurde. Hierin wird die Haltung...

Dr. Brechtel sprach zunächst über die Bekämpfung des Faschismus...

Der Verlauf der heutigen Tagung hat bereits festgestellt, dass von dieser Abstimmung...

Die Sozialdemokratie habe ihre ganze bisherige Abwehr in erster Linie auf die...

Der Reichstag hat in seinem heutigen Referat schon angekündigt, dass die...

Den heutigen Beratungen lag ein von der Bezirksorganisation Hamburg eingebrachter Antrag...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

wochmeister, daß jeder Beamte, der beschimpft oder gar angegriffen werde...

Eröffnung der Jahresjahre der DGB

17. Hannover, 2. Juni. Nach monatelangen Vorbereitungen wurde am Dienstag...

Der Reichstag hat in seinem heutigen Referat schon angekündigt, dass die...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

und 20 Bauern der Umgebung in fünfzigigen, mühevollen Marsch zu Tal...

Erwerbslosenausweisungen in Walsum

17. Essen, 2. Juni. Zu schweren Ausweisungen kam es heute bei der...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

Prof. Wolff über Pressefreiheit und Kultur der Zeitung

Den Hauptvortrag beim offiziellen Festakt auf der Hauptversammlung...

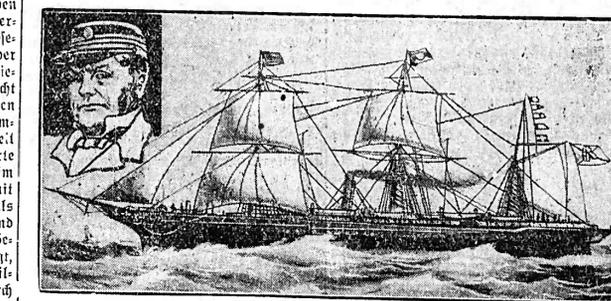
Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

Die Sozialdemokratie hat die Gefahr einer Übernahme der Regierungsmacht...

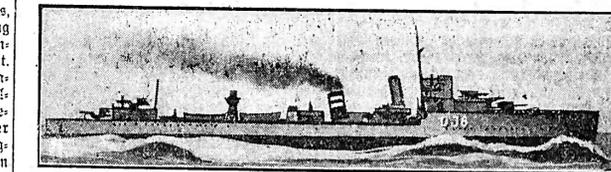
Ein neuer Lebensrettungs-Apparat

Eine Maschine, durch die man künstliche Atmung bewirkt, wird eingehend...



75 Jahre deutsche Uebersee-Dampfschiffahrt.

Am 1. Juni waren es 75 Jahre, daß die erste deutsche regelmäßige Dampfschiffahrtslinie...



Englisches Kriegsschiff bringt Curtius nach England.

Der Reichszahler und der Reichsaussenminister werden vor Ankunft in Southampton...

Das Handwerk zur Steuervereinfachung

Die Süddeutsche Handwerksammerkonferenz hat sich am 25. Mai 1931 in Nürnberg...

Die Arbeitszeit im Kohlenbergbau

17. Genu, 2. Juni. Die Kohlenämmission der Internationalen Arbeitskonferenz...

Überfallkommando gegen einen Greis

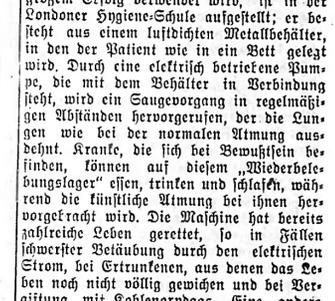
17. Berlin, 1. Juni. Gegen einen 84jährigen Greis wurde in dem Ort Drembitz...

Die Vergung des Stratosphären-Ballons

17. Genu, 2. Juni. Nachdem die Vergung der Hülle mangels genügender Mannschaften...

Prof. Wolff über Pressefreiheit und Kultur der Zeitung

Den Hauptvortrag beim offiziellen Festakt auf der Hauptversammlung...



75 Jahre deutsche Uebersee-Dampfschiffahrt.

Am 1. Juni waren es 75 Jahre, daß die erste deutsche regelmäßige Dampfschiffahrtslinie...



Englisches Kriegsschiff bringt Curtius nach England.

Der Reichszahler und der Reichsaussenminister werden vor Ankunft in Southampton...

Das Handwerk zur Steuervereinfachung

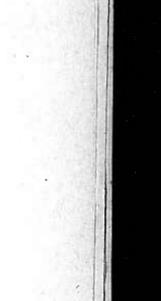
Die Süddeutsche Handwerksammerkonferenz hat sich am 25. Mai 1931 in Nürnberg...

Die Arbeitszeit im Kohlenbergbau

17. Genu, 2. Juni. Die Kohlenämmission der Internationalen Arbeitskonferenz...

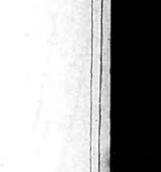
Ein neuer Lebensrettungs-Apparat

Eine Maschine, durch die man künstliche Atmung bewirkt, wird eingehend...



75 Jahre deutsche Uebersee-Dampfschiffahrt.

Am 1. Juni waren es 75 Jahre, daß die erste deutsche regelmäßige Dampfschiffahrtslinie...



Englisches Kriegsschiff bringt Curtius nach England.

Der Reichszahler und der Reichsaussenminister werden vor Ankunft in Southampton...

Das Handwerk zur Steuervereinfachung

Die Süddeutsche Handwerksammerkonferenz hat sich am 25. Mai 1931 in Nürnberg...

Die Arbeitszeit im Kohlenbergbau

17. Genu, 2. Juni. Die Kohlenämmission der Internationalen Arbeitskonferenz...

Schwindel!

Amer von neuem machen sich Schwindler die heutige schwierige Wirtschaftslage...



SPECTROL
nicht feuergefährlich

Stadtheater Freiburg i. Br.
Mittwoch, 3. Juni, 10.15—22.45 Uhr, außer Miets:
Am neuen Wald. Schauspiel in drei Akten von
Ralph Benoit.
Donnerstag, 4. Juni, 14.30—18 Uhr, außer Miets:
Zehn Jahre und der Sängertag auf Warburg.
Freitag, 5. Juni, 10.15—22.45 Uhr, außer Miets:
Der Mann, den kein Genies trieb. Ein
Schauspiel in einem Akt von
Freitag, 5. Juni, 20—21.45 Uhr, Freie Volksschule
Mittwoch, 3. Juni, 19.30—22.30 Uhr, außer Miets:
Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantasti-
sche Oper in drei Akten von
Donnerstag, 4. Juni, 19.30—22.30 Uhr, außer Miets:
Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantasti-
sche Oper in drei Akten von

Geschäftliche Mitteilungen
Lebte die gesund Unreines Blut und ge-
schwächte Nerven und die selben großen Schaden
für den Menschheit. Unreines Blut verurteilt die
Nerven, lähmt die Verdauung und der Mensch
noch leblich trübe Kräfte unterliegt dann dem
ersten ernsthaften Angriff einer beliebigen Krank-
heit. Das nachteiligste, vollkommenste und wirk-
samste Mittel zur Reinigung, Beseitigung der Ver-
unreinigung und Entgiftung des Blutes, zur Beseitigung
des im Körper zurückgebliebenen Schmutzes (Karn-
säure usw.), zur Stärkung der Nerven, zur Bekämpfung
des geschwächten Körpers, gibt uns die Natur
selbst in dem so reichlich vorhandenen Wirkungs-
stoffe Weizenkeim, Gerstekeim, Weizenkeim
männlichem Weizenkeim — folgerichtig und
seiner Wirkungsart der richtigen Lebensweise
zu weichen, das niemand von uns einerlei ob
früher oder gesund, jung oder alt, verfallen sollte,
ihm regelmäßig zu trinken. Wir empfehlen ange-
kündigt auf den unserer heutigen Stadtausgabe
bestimmten ausführlichen Prospekt.

Handel und Verkehr
Der Freiburger Schmeinsmarkt vom 80. Was
wurde besetzt mit 720 Stück, 640 Perlat und 80
Säuer. Besetzt wurden für Perlat 4—12 RM, für
Säuer 16—25 RM. Verkehr kam, Ueberstaus
etwa 250 Stück.
Mannheim, 28. Mai. Schwache Auslandsbörsen
und geringes Angebot im Inland haben zu erma-
glichten Kursen der Wertpapiere beigetragen.
Die Börse beharrte in äußerst ruhiger
haltung. Man nannte im nachfolgenden Verkehr
gegen 12.30 Uhr mittags in RM, per 100 RM, waag-
schwerer Mannheimer Aktien im 30—30,5, ausl.
(Kaufbehalten) 31,70—31,75, Roggen im 21,25 bis
22,5, Weizen im 21,25—22,5, Getreide
23—23,5, Weizenmehl prompt Lieferbar bis 16. Juni
41—41,75, September-Weizen 38,5, süddeutsches
Weizenmehls prompt Lieferbar bis 16. Juni 27
bis 27,75, September-Weizen 25, Roggenmehl 30
bis 31, Weizen feil 13,25—13,50, Weizenrotter mit
End 11—11,25.

Katholischer Gottesdienst:
Mittwoch, 3. Juni: Vespere. — 8 Uhr: Andacht
mit Segen.
Donnerstag, 4. Juni: Vespere. — 6.30 Uhr:
Festmesse mit hl. Kommunion. — 7.30 Uhr:
Festgottesdienst. — 8.30 Uhr: Projektion und
feierliches Bismarck. — 8 Uhr: Sacramentale An-
dacht mit Segen.
Freitag, 5. Juni: Vespere. — 6.30 Uhr: Fest-
messe mit hl. Kommunion. — 7.30 Uhr:
Festgottesdienst. — 8.30 Uhr: Projektion und
feierliches Bismarck. — 8 Uhr: Sacramentale An-
dacht mit Segen.
Freitag, 5. Juni: Vespere. — 6.30 Uhr: Fest-
messe mit hl. Kommunion. — 7.30 Uhr:
Festgottesdienst. — 8.30 Uhr: Projektion und
feierliches Bismarck. — 8 Uhr: Sacramentale An-
dacht mit Segen.

Lober-Wachs
das feinste und beste
ausgewähltes Wasser
ausgewähltes Wasser

Badische Nachrichten

**Verbot des nationalsozialistischen Heil-
berger Wobabaters.**

Die in Freiburg, 2. Juni. Die in Frei-
burg erziehende nationalsozialistische
Tagung des Reichspräsidenten wurde
von Minister des Innern aufgrund der
Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.
März 1931 mit Wirkung vom 1. Juni 1931
auf die Dauer von drei Wochen verboten.
Anlass zu dem Verbot gab ein Artikel,
der schwere Beschimpfungen und eine böswillige
Verächtlichmachung des Reichspräsidenten
und des Reichslängers enthält.

**Die Behörde über das „Führer“-Verbot
vor dem Reichsgericht.**

(1) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(2) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(3) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(4) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(5) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(6) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(7) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(8) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(9) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(10) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(11) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(12) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(13) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(14) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(15) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(16) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(17) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(18) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(19) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(20) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(21) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(22) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(23) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(24) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(25) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(26) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(27) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

(28) Karlsruhe, 31. Mai. Der Karlsruher
nationalsozialistische „Führer“ meidet aus
Kleinheit das Reichsgericht hat vor 7 den 4.
Straßenlaten Bescheid der durch Dr. Wacker
erhaltenen Behörde gegen das vorgezei-
gung Verbot des „Führer“ folgenden Be-
scheid gefasst: Die Behörde wird auf Ko-
sten des Behördensührers verworfen. In
der Begründung heißt es nach dem genann-
ten Blatt, daß in den beanstandeten Arti-
kel des „Führer“ der fittliche Wert der
Karlsruher Polizeigewalt angegriffen sei
mit dem erklärten Ziel, die Polizei ver-
stärken zu lassen.

Freiburg, 2. Juni.

Die starken Gewit-
ter in der Nacht zum Samstag haben für
den Samstagvormittag nur wenig Abküh-
lung gebracht. Sie fanden am Samstag
selbst in ganz Oberbaden ihre Fortsetzung
und führten auch am Samstagabend und
in der Nacht zum Sonntag zu weiteren star-
ken elektrischen Entladungen mit erheblichen
Regengüssen. Der Sonntag brachte daher
trübes, regnerisches Wetter. Am Sonntag
selbst trat dann die schließlich erwartete Ab-
kühlung nach den letzten überhörschönen Tagen
ein. Die Temperatur ist im Laufe des
Sonntag wieder gesunken. Das Thermome-
ter zeigte in den Abendstunden des Son-
ntag 10 Grad, gegen circa 25 Grad in den
Abendstunden des Mittwoch und Donner-
stag. Die Temperatur ist also in den letzten
Tagen durchschnittlich um 15—20 Grad ge-
sunken.

Freiburg, 1. Juni. Mit dem heutigen
1. Juni ist Oberstaatsanwalt Eshbacher in
den Ruhestand getreten. 43 Jahre stand er
im Dienste des Staates, davon 32 Jahre bei
der Staatsanwaltschaft. 1866 geboren wurde
Oberstaatsanwalt Eshbacher 1888 Rechts-
praktikant, 1892 Gerichtsassessor und fünf
Jahre später Amtsrichter in Schopfheim,
1899 Staatsanwalt in Waldshut und 1904
in Freiburg. 1908 erfolgte seine Ernennung
zum Landgerichtsrat. Seit 1911 amtierte er
einige Zeit als Untersuchungsrichter. Im
Juni 1918 wurde er in Freiburg Ober-
staatsanwalt und hat diese Stelle bis zur
Zurückholung innegehabt.

Spfingen (a. Lunzberg), 1. Juni. (Ver-
wüftung e. s. a. l. a. g. e.) Bösartige
Hände verurteilten in einer der letzten Näch-
te eine vor drei Jahren angepflanzte Spar-
gelfaule des Landwirts Burggraf. Die
Spargeln wurden missamt den halben Meter
langen Wurzeln aus dem Boden geris-
sen und über das Feld gemorren. Der Be-
sitzer, der nächstens die ersten Spargeln
heben wollte, ist um den Ertrag seiner Be-
pflanzung einmütig enttäuscht. Bei
Punkt Neuwachen wurde der alte Gesamt-
vorstand einstimmig wiedergewählt. Unter
Wünsche und Anträge wurden noch einige
interne Angelegenheiten besprochen. Die
Anlagen finden wie früher im kleinen
„Zuschau“ statt. Damit war die Tagesor-
dnung erschöpft. Der Bevollmächtigte Herr
Nod dankte den Mitgliedern für ihre Auf-
merksamkeit und schloß die gutverlaufene
Versammlung.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen,
daß nach § 300 Ziffer 6 des Reichs-
gesetzbuchs die Verfertigung, die Anfertigung
und Verbreitung von Warenem-
pfangsbilanzen, Anfertigungen oder anderen
Druckdrucken oder Abdrucken, welche in der
Form oder Verzierung dem Papiergeld
ähnlich sind, strafbar ist. Das Reichsamt-
direktorium warnt daher vor Anfertigung
und Verbreitung und warnt gleichzeitig
auch vor Annahme derartiger Wästen.

Wünsche des Klammereins. In
letzter Zeit sind wiederholt Nachfragen
von Reichsamtsworten (sogenannte Wästen)
zu Klammereins verbreitet worden. Trotz
der vorhandenen Abwehungen zeigen diese
Wästen, besonders wenn sie zusammenge-
steckt sind oder der Klammereins durch Ueber-
leben abgedeckt worden ist, eine Lehnstuf-
fe mit den ersten Noten, so daß es in zahl-
reichen Fällen Betrügnen gelungen ist, sie zu
Zahlungen zu verwenden. Es erscheint an-
gebracht, das Publikum, insbesondere die
gewerblichen Kreise, darauf hinzuweisen

